

ANTRAG

Bereitstellung von Wasser für die Weinbergbewässerung

Zur Sicherung der Qualität im lokalen Weinbau werden in der Sommerzeit viele Weinberge in Gemmrigheim bewässert. Gleichmaßen gilt das für den Anbau von Obst. Die Gemeinde stellt dafür wie in den vergangenen Jahren am Parkplatz der Wasenhalle und an der Kläranlage Zapfstellen zur Verfügung, an der die Winzer und Obstbauern Wasser zur Bewässerung ihrer Weinberge und Obstwiesen holen können.

Hiermit **beantrage** ich die Abnahmeberechtigung für die Zapfstellen am Parkplatz der Wasenhalle und an der Kläranlage der Gemeinde Gemmrigheim:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon: E-Mail:

Um dies für alle Seiten möglichst unbürokratisch, gerecht und wirtschaftlich regeln zu können sowie einen störungsfreien Betrieb und ein Mindestmaß an Sicherheit gegenüber Missbrauch und Sabotage durch Dritte zu erzielen, erfolgt die Abgabe von Wasser unter den umseitig beschriebenen Bedingungen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich,

- dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind
- dass ich gemäß Ziff. 1+3 der umseitigen Bedingungen bezugsberechtigt bin und das Wasser aus den Zapfstellen nur vereinbarungsgemäß verwenden werde;
- dass ich die umseitig genannten Bedingungen gelesen habe und ich diese als für mich bindend anerkenne.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Melden Sie sich dazu bitte beim Bürgerbüro, Tel. 972-13/11/31 oder per E-Mail an buengerbuero@gemmrigheim.de

Bedingungen für die Wasserentnahme zur Bewässerung 2025:

1. Die Gemeinde Gemmrigheim stellt am Parkplatz der Wasenhalle und an der Kläranlage jeweils eine Zapfstelle für Wasser zur Bewässerung von Weinbergen und dem Obstanbau auf Gemmrigheimer Gemarkung zur Verfügung.
2. Das Wasser hat keine Trinkwasserqualität und ist nur zum Gießen zu verwenden!
3. Eine Bezugsberechtigung kann auf schriftlichen Antrag auf dem dafür vorgesehen Formularblatt beantragt werden.
Antrags-Formularblätter werden Ihnen auf vorherige telefonische oder schriftliche Anforderung (Team Bürgerbüro 07143/972-13/-11/-31, buergerbuero@gemmrigheim.de) durch die Amtsbotin zugestellt.
Antrags- und damit wasserabnahmeberechtigt sind Gemmrigheimer Winzer und Obstanbauern.
In seinem Antrag bestätigt der Winzer bzw. Obstanbauer durch Unterschrift seine Bezugsberechtigung nach Punkt 1 + 3 und erkennt diese Vereinbarung und die darin formulierten Bedingungen als bindend an.
4. Liegt eine Abnahmeberechtigung vor, wird diese dem Antragssteller schriftlich durch die Gemeindeverwaltung mitgeteilt.
5. Die Absperrrichtungen für das Wasser sind durch Zahlenschlösser gesichert.
Der Code für die Zahlenschlösser wird nach erfolgreicher Prüfung der Bezugsberechtigung zusammen mit der schriftlichen Bestätigung durch die Gemeindeverwaltung ausgegeben.
Der Code darf nicht weitergegeben werden!
6. Der Zapfvorgang ist mit der notwendigen Sorgfalt durchzuführen. Unnötiger Wasserverlust ist zu vermeiden.
7. Nach dem Zapfvorgang ist die Absperrrichtung wieder zu schließen und durch das vorhandene Schloss gegen unberechtigte Entnahme zu sichern.
8. Jeder Nutzer hat seine Wasserentnahme selbständig und eigenverantwortlich zu protokollieren und **bis spätestens 30. November 2025** mit dem bereitgestellten Formular an die Gemeinde zu melden (blauer Rathausbriefkasten oder Bürgerbüro, Zimmer 02).
9. Die Gemeinde behält sich vor, das jeweils gezapfte Wasser zu einem Preis von 0,80 € pro m³ abzurechnen.
10. Die Wasserentnahme ist an Werktagen von 6⁰⁰ Uhr bis 22⁰⁰ Uhr zulässig.
An Sonn- und Feiertagen bleibt die Wasserentnahme geschlossen.
Das Ruhebedürfnis der Mitbürger beim Transport des Wassers ist zu beachten.
11. Die Gemeinde behält sich darüber hinaus vor, die Einhaltung der hier vereinbarten Bedingungen zu kontrollieren.
12. Handlungen entgegen der hier getroffenen Vereinbarungen führen unter Festsetzung einer Verwaltungsgebühr zum sofortigen Entzug der Bezugsberechtigung.
13. Störungen und Schäden der Wasserentnahme sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden.

Seitens der Gemeinde hoffen wir mit diesem auf „Treu und Glauben“ basierendes Vorgehen dem Bedarf und den Ansprüchen der Winzer, Obstbauern und der Gemeindeverwaltung gerecht zu werden.